

Antrag auf Wasserversorgung

[Markierte Felder sind vom Antragwerber auszufüllen]

WASSERVERBAND

LANNACH – ST. JOSEF

MOOSKIRCHNER STRASSE 20
8502 LANNACH TEL 03136 82875 FAX DW 19
office@wv-lannach.at www.wv-lannach.at

Herr/Frau/Firma:
stellt unter Kenntnisaufnahme und ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserverbandes Lannach-St. Josef“ als Eigentümer/Pächter oder

Mieter des Grundstückes mit der Anschrift:

Grundstück Nr. EZ: KG:
den Antrag, dieses Grundstück an das Versorgungsgesetz des WVb. Lannach-St. Josef anzuschließen oder gem. § 43 der „Allg. Vers.-u. Lieferbed.“ weiter zu versorgen und bestätigt gleichzeitig die Übernahme und Kenntnis der bestehenden Anschlussleitung

Beschreibung der Anlage (z.B. Hausanschluss, Gewerbebetrieb...):

Anschlussnennweite Zoll, Wasserzähler im Schacht/Nische, Anschlusslänge ca.m, Zähler Q3: 4 m3/h

Die für den laufenden Wasserbezug zu entrichtenden Gebühren (Grundgebühr, Wasserbezugsgebühr etc.) sind in den jeweiligen geltenden Tarifblättern (§ 5 der „Allgemeinen Versorgungs- u. Lieferbedingungen“) zu entnehmen.

Die Anschlusskosten gemäß § 17 der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Lannach-St. Josef“ betragen:

Netzkostenbeitrag netto €..... + 10 % USt €..... = Brutto €.....

Der vorläufige Mindestnetzkostenbeitrag ist vor Anschluss fällig. Die endgültige Abrechnung des Netzkostenbeitrages erfolgt nach drei Jahren gemäß dem jeweils gültigen Tarifblatt. Die Kosten der Anschlussleitung werden nach der Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die angebotenen Preise sind Festpreise und 6 Monate ab Ausstellung des Antrages gültig.

Bei Teilung des versorgten Grundstückes ist, sofern der abgetrennte Teil der wasserversorgt werden soll, für diesen ein eigener Wasserleitungsanschluss auf Kosten des Grundeigentümers zu errichten (§ 25 (3) der Lieferbedingungen). Grundstückseigentümer und Abnehmer verpflichten sich zur ungeteilten Hand, die fertiggestellte Wasserleitungsanlage gleich einem Verwahrer in Obsorge zu übernehmen, sämtliche übernommenen Verpflichtungen gegenüber WVb. Lannach –St. Josef nachzukommen und diese auf eventuelle Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Wasserabgabe erfolgt erst nach anstandslosem Ergebnis der Übernahme der Anlage des Abnehmers. Gleichzeitig bestätigt Grundstückseigentümer und Abnehmer mit ihrer Unterschrift die Übernahme je eines Exemplars der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Lannach-St. Josef“, sofern der Wasserzählstandort ein Schacht ist, eines Schachtdeckelschlüssels mit Schloss.

Mit der Unterfertigung (Annahme) dieses Antrages durch den Wasserverband entsteht ein Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Abnehmer und dem Wasserverband. Die „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Lannach –St. Josef“ und je eines Exemplars des aktuell gültigen „Tarifblattes“ sind Bestandteil dieses Vertrages

Wasserverband
Lannach-St. Josef

Lannach, am

Der Abnehmer:

Name:

Anschrift:
.....

Der Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Abnehmer):

Name:

Anschrift:
.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular per Post an Wasserverband Lannach-St. Josef, Mooskirchnerstraße 20, 8502 Lannach oder eingescannt per Mail an office@wv-lannach.at